Infobrief

Dezember 2025

Ziegler & Partner Steuerberater mbB

Emmy-Noether-Str. 9
76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721 98571-0
Telefax: +49 721 98571-60

E-Mail: info@Steuerkanzlei-Ziegler.de
www.Steuerkanzlei-Ziegler.de
Amtsgericht Mannheim
PR 100058

Volker Ziegler
Steuerberater

Michael Ziegler
Steuerberater

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen „INFOBRIEF“ möchten wir Ihnen „kurz und bündig“ Anregungen zu folgenden Themen geben:

- Jahreswechsel 2025 / 2026 – Kanzlei-Öffnungszeiten
- Gesetzgebungs-Verfahren ab 2026 in Planung

Haben Sie Fragen zu den Artikeln dieser Ausgabe der Monatsinformationen oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gerne.

Ihre Steuerberater von Ziegler & Partner

Der Inhalt dieses Infobriefs wird nach bestem Wissen erstellt; Haftung und Gewähr werden jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen

„Beratung in die Zukunft“

Jahreswechsel



Jahreswechsel 2025 / 2026 – Kanzlei-Öffnungszeiten

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Bitte beachten Sie unsere Kanzlei-Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester:

Unsere Kanzlei ist bis Dienstag 23. Dezember 2025 12.00 Uhr erreichbar und dann wieder im neuen Jahr ab dem 07. Januar 2026.

Gesetzgebungs-Verfahren ab 2026 in Planung

Steueränderungsgesetz 2025 verabschiedet (Bundestag) – Zustimmung Bundsrat seht noch aus

Erhöhung der Pendlerpauschale

Zum 01.01.2026 wird die Pendlerpauschale dauerhaft auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer erhöht.

Senkung der Umsatzsteuer für Speisen

Zudem wird die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – ab dem 01.01.2026 von derzeit 19 % auf 7 % reduziert.

Stärkung des Ehrenamts und des bürgerlichen Engagements

Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 3.300 € bzw. 960 €.

Vergünstigung für Gewerkschaftsbeiträge und Parteispenden

Künftig können Beiträge an Gewerkschaften neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag als eigenständige Werbungskosten abgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Höchstbeträge für die Abzugsfähigkeit von Parteispenden anzuheben.

Weitere Steueränderungsgesetze verabschiedet (Bundestag) – Zustimmung Bundsrat seht noch aus

Gesetzentwurf zum Aktivrentengesetz

Das Aktivrentengesetz enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags bei Einnahmen aus nichtselbstständiger Beschäftigung i. H. von 2.000 € monatlich.

Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn bis zu 2.000 € im Monat steuerfrei erhalten (sogenannte Aktivrente). Damit soll Arbeiten im Alter attraktiver werden. Diese Regelung gilt **nicht** für Selbständige.

Weitere noch anstehende Steueränderungsgesetze

- Mindeststeueranpassungsgesetz
- Standortfördergesetz (StoFöG)
- Arbeitsmarktstärkungsgesetz
- Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Modernisierung und Digitalisierung der Schwa arbeitsbekämpfung
- Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Impressum
© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).
Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall. Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet. Quellen u.a. Ziegler & Partner Steuerberater.